

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1879.



171A

Triest, 1880.

Buchdruckerei des Oesterreichisch-ungarischen Lloyd.

II 310535
+



Rechts- und Verordnungsblatt

II 309
1878

Die Kaiserliche Regierung hat beschlossen, dass die im Jahre 1877 erlassenen Gesetze, die jetzt mit 700
Die Kaiserliche Regierung hat beschlossen, dass die im Jahre 1877 erlassenen Gesetze, die jetzt mit 700
Die Kaiserliche Regierung hat beschlossen, dass die im Jahre 1877 erlassenen Gesetze, die jetzt mit 700

Österreichische Anzeiger

Das Ministerium des Innern und Justiz hat mit dem Kaiserlichen Hofrat beschlossen,
Wien, am 10. Dezember 1878

Zobrony 1878



PD 954/1980



Erst 1880

Verlag des k. k. Hof- und Staatsdruckers

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1879 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes
veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder Verordnung	I n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1878				
20. December	Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Durchführung des allgemeinen Zollltarifes für das österreichisch-ungarische Zollgebiet vom 27. Juni 1878 (R.-G.-Bl. Nr. 67) in Bezug auf die zollbegünstigte Behandlung der in Istrien und auf den quarnerischen Inseln erzeugten Oele und Weine	1879 26. Februar	3	4
1879				
10. Januar	Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums, womit das Minimalgewicht gewisser Goldstücke für alle Fälle ihres Vorkommens bei k. k. Cassen verzeichnet wird	16. März	5	10
13. Januar	Kundmachung der k. k. küstentändischen Statthalterei, betreffend die Steuerzuschläge für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca pro 1879	1. Januar	1	1
18. Januar	Gesetz, gültig für die reichsunmittelbare Stadt Triest, betreffend die Anstaffung der dafelbst bestehenden Findelanstalt	1. Juli	2	3
8. Februar	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit die Punkte 4, 5 und 6, Article 1 des § 1 des Landesgesetzes vom 14. Februar 1876 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Küstenland, Nr. 8), in Betreff der Schonung des Wildes, abgeändert werden	19. März	7	13
20. Februar	Kundmachung des k. k. Statthalters des österr.-illir. Küstenlandes in Triest, betreffend die Vereinigung der Präsidialkanzleien der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commissionen in Görz und Parenzo mit jener in Triest	28. Februar	4	9
26. Februar	Kundmachung der k. k. küstentändischen Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1879	19. März	6	11
4. März	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend einige Abänderungen der Landesgesetze vom 10. März 1870, Nr. 18, und vom 16. October 1875, Nr. 28 (R.-G.-Bl.), bezüglich der Eintheilung, der Bezüge, der Freiwohnung und des Präsentations- und Ernennungsrechtes der Lehrer und Lehrerinnen	11. April	9	17

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunct des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1879				
9 März	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Veeresergänzung für das Jahr 1879	1879 29. März	8	15
27. März	Kundmachung der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain in Triest, betreffend die Festsetzung des Postrittgeldes vom 1. April bis Ende September 1879	1. April	10	19
21. April	Gesetz über die Theilung der Gemeindegründe vom Tomacevica in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca	31. Mai	11	21
28. Mai	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend das Verbot des Fischfanges mit der Pflanze „Euphorbia“	22. Juni	12	26
18. Juni	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Bienenzucht	1. August	13	27
9. Juli	Kundmachung des k. k. Oberlandes-Gerichtes in Triest, betreffend die Auscheidung der Gemeinde Lucinico aus dem Sprengel des Bezirks- gerichtes Cormons und Zuweisung derselben zu jenem des städtisch- delegirten Bezirksgerichtes Görz	1. September	14	21
15. Juli	Gesetz in Betreff der Schonung des Wildes, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca	26. October	18	30
21. Juli	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Auscheidung der Ortsgemeinde Lucinico aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gradisca und deren Zuweisung zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Görz	1. September	15	32
26. Juli	Gesetz über die Theilung der Gemeindegründe von Malidol in der Ge- meinde Comen, in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca	3. September	16	33
13. August	Verordnung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Be- schränkung des freien Verkaufes der Blanquette von Heimatscheinen	9. September	17	37
24. September	Kundmachung der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain in Triest, betreffend die Festsetzung des Postrittgeldes vom 1. October 1879 bis 31. März 1880	1. October	19	41
9. December	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Uebertragung der Eintreibung der Steuern und anderer Staats- abgaben im Stadtgebiete von Görz an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz	1880 1. Januar	20	43
22. December	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Mauthfreiheit der zur commissionellen Besichtigung und Classification in Absicht auf ihre Kriegsdienst-Tauglichkeit vorgeführten Pferde und Tragthiere	15. Januar	21	45

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1879 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen. *)

A.

Abgaben, Staats-, und Steuern im Stadtgebiete von Görz; Uebertragung der Eintreibung derselben an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Görz. 20, 43.

Anstalt, siehe Findelanstalt.

Anstellungs-Decrete der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Ausfertigung derselben durch die Landeschulbehörde. 9, 17.

B.

Verurtheilungen gegen die Entscheidungen und Verfügungen eines Gemeindevorsethers in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca in Bienenzuchtangelegenheiten; Inflanzenzug. 13, 27.

Bezirksbehörden, politische, in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Wirkungskreis derselben in Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schonung des Wildes. 18, 39.

Bezirksgericht, städtisch-delegirtes, in Görz; demselben wird die aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Cormons ausgeschiedene Gemeinde Lucinico zugewiesen. 14, 31.

Bezirkshauptmannschaft Umgebung Görz; derselben wird die aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gradiſca ausgeschiedene Ortsgemeinde Lucinico zugewiesen. 15, 32.

— in Görz; Uebertragung der Eintreibung der Steuern und anderer Staatsabgaben im Stadtgebiete von Görz an dieselbe. 20, 43.

Bienenzucht in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Gesetz hierüber. 13, 27.

Blanquette von Heimaſſeinen; Beschränkung des freien Verkaufes derselben. 17, 37.

C.

Comen, in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiſca gelegene Gemeinde; Theilung der Gemeindegrenze unter die Mitglieder der Fraction Malidol. 16, 33.

Commissionen, Grundsteuer-Regulirungs-Landes-; Vereinigung der in Görz und Parenzo befindlichen Präſidial-Kanzleien mit jener in Triest. 4, 9.

Cormons; Ausscheidung der Gemeinde Lucinico aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Cormons und Zuweisung derselben zu jenem des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Görz. 14, 31.

D.

Decrete, Anstellungs-, der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Ausfertigung derselben durch die Landeschulbehörde. 9, 17.

E.

Ernennungsrecht der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Bestimmungen hierüber. 9, 17.

Euphorbia, Pflanze, siehe Fischfang.

F.

Findelanstalt in Triest; Anflaffung derselben. 2, 3.

Fischfang mit der Pflanze „Euphorbia“; Verbot. 12, 25.

*) Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz oder die Verordnung, die zweite die Seite.

Fond, Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Bewilligung von Steuerzuschlägen für dieselben im Jahre 1879. 1, 1.

Functionszulage des Leiters oder der Leiterin einer öffentlichen Volksschule in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Bemessung derselben. 9, 17.

G.

Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Festsetzung derselben. 9, 17.

Gemeinde Lucinico in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; dieselbe wird aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Cormons ausgeschieden, und dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Görz zugewiesen. 14, 31.

— Lucinico; Ausscheidung derselben aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gradisca und Zuweisung derselben zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Görz. 15, 32.

Gemeindegrenze der in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca gelegenen Steuergemeinde Tomacevica; Theilung derselben unter die Gemeindeglieder. 11, 21.

— der in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca gelegenen Gemeinde Comen; Theilung derselben unter die Mitglieder der Fraction Malidol. 16, 33.

Gemeindevorsteher in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; deren Wirkungskreis bezüglich der Ueberwachung der Bienenzucht. 13, 27.

Geriht. siehe Bezirksgericht.

Gesetz, Landes-, wirksam für die Markgrafschaft Istrien; womit die Punkte 4, 5 und 6, Article 1 des § 1 des Landesgesetzes vom 14. Februar 1876, in Betreff der Schonung des Wildes, abgeändert werden. 7, 13.

— Landes-, vom 10. März 1870 und vom 16. October 1875; wirksam für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Abänderung einiger Bestimmungen derselben in Betreff der Eintheilung, der Bezüge, der Freiwohnung, und des Präsentations- und Ernennungsrechtes der Lehrer und Lehrerinnen. 9, 17.

Gewicht, Minimal-, der bei den k. k. Cassen vorkommenden Goldstücke; Festsetzung desselben. 5, 10.

Goldstücke, bei den k. k. Cassen vorkommende; Festsetzung ihres Minimalgewichtes. 5, 10.

Görz, städtisch-delegirtes Bezirksgericht dortselbst; demselben wird die aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Cormons ausgeschiedene Gemeinde Lucinico zugewiesen. 14, 31.

— die aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gradisca ausgeschiedene Ortsgemeinde Lucinico wird der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz zugewiesen. 15, 32.

— Uebertragung der Eintreibung der Steuern und anderer Staatsabgaben im Stadtgebiete von Görz an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz. 20, 43.

— Vereinigung der dort befindlichen Präsidial-Kanzlei der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission mit jener in Triest. 4, 9.

Görz-Gradisca, gefürstete Grafschaften; Bewilligung der Steuerzuschläge für den Grundentlastungs- und Landesfond für das Jahr 1879. 1, 1.

— gefürstete Grafschaften; Abänderung einiger Bestimmungen der Landesgesetze vom 10. März 1870 und vom 16. October 1875, in Betreff der Eintheilung, der Bezüge, der Freiwohnung und des Präsentations- und Ernennungsrechtes der Lehrer und Lehrerinnen. 9, 17.

— gefürstete Grafschaften; Theilung der Gemeindegrenze in Tomacevica unter die Gemeindeglieder. 11, 21.

— gefürstete Grafschaften; Gesetz, betreffend die Bienenzucht. 13, 27.

— gefürstete Grafschaften; Ausscheidung der Gemeinde Lucinico aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Cormons und Zuweisung derselben zu jenem des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Görz. 14, 31.

— gefürstete Grafschaften; Ausscheidung der Ortsgemeinde Lucinico aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gradisca und Zuweisung derselben zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Görz. 15, 32.

— gefürstete Grafschaften; Theilung der Gemeindegrenze von Malidol in der Gemeinde Comen. 16, 33.

— gefürstete Grafschaften; Gesetz in Betreff der Schonung des Wildes. 18, 39.

Gradisca; die aus der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gradisca ausgeschiedene Ortsgemeinde Lucinico wird der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz zugewiesen. 15, 32.

Grundentlastungs-Fond der gefürsteten Grafschaften Görz-Gradisca; Bewilligung der Steuerzuschläge für denselben im Jahre 1879. 1, 1.

Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commissionen in Görz und Parenzo; Vereinigung der dort bestehenden Präsidial-Kanzleien mit jener in Triest. 4, 9.

H.

Heeresergänzung im österreichisch-illirischen Küstenlande; Bestimmung der Theilcontingente für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Ersatzreserve im Jahre 1879, dann der Stellungsbezirke und Abstellungstage. 6, 8. 11, 15.

Heimatsheine; Beschränkung des freien Verkaufes derselben. 17, 37.

I.

Inseln, quarnerische; zollbegünstigte Behandlung der auf denselben erzeugten Oele und Weine. 3, 4.

Istrien; zollbegünstigte Behandlung der in Istrien und auf den quarnerischen Inseln erzeugten Oele und Weine. 3, 4.

— Abänderung der Punkte 4, 5 und 6 des § 1 des Landesgesetzes vom 14. Februar 1876, in Betreff der Schonung des Wildes. 7, 13.

K.

Kanzleien, Präsidial-, der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commissionen in Görz und Parenzo; Vereinigung derselben mit jener in Triest. 4, 9.

Krain; Festsetzung des Postrittgeldes vom 1. April bis Ende September 1879 in Krain. 10, 19.

— Festsetzung des Postrittgeldes vom 1. October 1879 bis 31. März 1880. 19, 41.

Küstenland, österreichisch-illirisches; Bestimmung des Theilcontingentes für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Ersatzreserve im Jahre 1879, dann der Stellungsbezirke und Abstellungstage. 6, 8, 11, 15.

— Festsetzung des Postrittgeldes vom 1. April bis Ende September 1879 für das Küstenland. 10, 19.

— Festsetzung des Postrittgeldes vom 1. October 1879 bis 31. März 1880. 19, 41.

— Beschränkung des freien Verkaufes der Blanquete von Heimatscheinen. 17, 37.

L.

Landesfond der gefürsteten Grafschaften Görz-Gradisca; Bewilligung der Steuerzuschläge für denselben im Jahre 1879. 1, 1.

Landesgesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit die Punkte 4, 5 und 6, Alinea 1 des § 1 des Landesgesetzes vom 14. Februar 1876, in Betreff der Schonung des Wildes, abgeändert werden. 7, 13.

Landesgesetze vom 10. März 1870 und vom 16. October 1875, wirksam für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Abänderung einiger Bestimmungen derselben in Betreff der Eintheilung, der Bezüge, der Freiwohnung und des Präsentations- und Ernennungsrechtes der Lehrer und Lehrerinnen. 9, 17.

Landeschulbehörde; Ausfertigung der Anstellungsdecrete für die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca. 9, 17.

Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Abänderungen der Landesgesetze vom 10. März 1870 und vom 16. October 1875, in Betreff der Eintheilung, der Bezüge, der Freiwohnung und des Präsentations- und Ernennungsrechtes derselben. 9, 17.

Lucinico; Ausscheidung dieser in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca gelegenen Ortsgemeinde aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Cormons, und Zuweisung zu jenem des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Görz. 14, 31.

— Ortsgemeinde; Ausscheidung derselben aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gradisca und Zuweisung derselben zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Görz. 15, 32.

M.

Malidol, in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca gelegene Fraktion der Gemeinde Comen; Theilung der Gemeindegrenze unter die Mitglieder der Fraktion. 16, 33.

Mauthfreiheit der zur commissionellen Besichtigung und Classification in Absicht auf ihre Kriegsdienst-Tauglichkeit vorgeführten Pferde und Tragthiere; Kundmachung. 21, 45.

O.

Oese, in Istrien und auf den quarnerischen Inseln erzeugte; zollbegünstigte Behandlung derselben. 3, 4.

Ortsgemeinde Lucinico in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; dieselbe wird aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Cormons ausgeschieden, und dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Görz zugewiesen. 14, 31.

— Lucinico; Ausscheidung derselben aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gradisca und Zuweisung derselben zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Görz. 15, 32.

P.

Parenzo; Vereinigung der dort befindlichen Präsdial-Kanzlei der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission mit jener in Triest. 4, 9.

Pferde und Tragthiere, zur commissionellen Besichtigung und Classification in Absicht auf ihre Kriegsdienst-Tauglichkeit vorgeführte; Mauthfreiheit derselben. 21, 45.

Pflanze „Euphorbia“, siehe Fischfang.

Politische Behörden; Einbringung der Recurse gegen die Entscheidungen und Verfügungen eines Gemeindevorstehers in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca in Dienenzucht-Angelegenheiten bei denselben. 13, 27.

Politische Bezirksbehörden in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Wirkungskreis derselben in Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schonung des Wildes. 18, 39.

Postrittgeld; Festsetzung desselben vom 1. April bis Ende September 1879 für das Küstenland und Krain. 10, 19.

— Festsetzung desselben vom 1. October 1879 bis 31. März 1880 für das Küstenland und Krain. 19, 41.

Präsentations- und Ernennungsrecht der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca; Bestimmungen hierüber. 9, 17.

Präsdial-Kanzleien der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commissionen in Görz und Parenzo; Vereinigung derselben mit jener in Triest. 4, 9.

O.

Quarnerische Inseln; zollbegünstigte Behandlung der auf denselben erzeugten Oese und Weine. 3, 4.

R.

Recrutirung im österreichisch-illirischen Küstenlande; Bestimmung der Theilcontingente für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Ersatzreserve im Jahre 1879, dann der Stellungsbezirke und Abstellungstage. 6, 8, 11, 15.

Recurse gegen die Entscheidungen und Verfügungen eines Gemeindevorstehers in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca in Dienenzuchtangelegenheiten; Instanzenzug. 13, 27.

Mitteld. Post-; Festsetzung desselben vom 1. April bis Ende September 1879 für das Küstenland und Krain. 10, 19.

— Post-; Festsetzung desselben vom 1. October 1879 bis 31. März 1880 für das Küstenland und Krain. 19, 41.

S.

Scheine, siehe Heimatscheine.

Schulbehörde, Landes-; Ausfertigung der Anstellungsdecrete für die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca. 9, 17.

Schulen, Volks-, in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Bestimmung der Eintheilung, der Bezüge, der Freiwohnung und des Präsentations- und Ernennungsrechtes der Lehrer und Lehrerinnen. 9, 17.

Staatsabgaben, siehe Steuern.

Stellungsbezirke und Abstellungstage des für das Jahr 1879 bewilligten Ergänzungscontingentes für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Ersatzreserve; Bestimmung derselben. 6, 8, 11, 15.

Steuern und andere Staatsabgaben im Stadtgebiet^e von Görz; Uebertragung der Eintreibung derselben an die f. l. Bezirkshauptmannschaft Görz. 20, 43.

Steuer-Regulirungs-Landes-Commissionen, siehe Grundsteuer-Landes-Commissionen. 4, 9.

Steuerzuschläge für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca für das Jahr 1879; Bewilligung derselben. 1, 1.

Strafamtshandlung bei Uebertretung des Verbotes des Fischfanges mit der Pflanze „Euphorbia“. 12, 25.

— gegen Uebertretungen des Wildschutzes in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Bestimmungen hierüber. 18, 39.

— für die Uebertretungen des für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca wirkamen Gesetzes über Bienenzucht; Bestimmungen hierüber. 13, 27.

T.

Tomacevica; Theilung der Gemeindeglieder der in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca gelegenen Steuergemeinde Tomacevica unter die Gemeindeglieder. 11, 21.

Tragthiere zur commissionellen Besichtigung und Classification in Absicht auf ihre Kriegsdienst-Tauglichkeit vorgeführte; Manthfreiheit derselben. 21, 45.

Trief; Auflassung der in dieser reichsunmittelbaren Stadt bestehenden Findelanstalt. 2, 3.

— Vereinigung der Präsidial-Kanzleien der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commissionen in Görz und Parenzo mit jener in Trief. 4, 9.

U.

Uebertretung des Verbotes des Fischfanges mit der Pflanze „Euphorbia“; Strafamtshandlung. 12, 25.

Uebertretungen des für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca wirkamen Gesetzes über die Bienenzucht; Strafamtshandlung. 13, 27.

— des Wildschutzes in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Strafamtshandlung. 18, 39.

Unterlehrer und Unterlehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Festsetzung des Jahresgehaltes und der Wohnungsentſchädigung für dieselben. 9, 17.

V.

Verkauf der Blanquete von Heimatscheinen; Beschränkung desselben. 17, 37.

Volksschulen, öffentliche, in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Bestimmung der Eintheilung, der Bezüge, der Freiwohnung und des Präsentations- und Ernennungsrechtes der Lehrer und Lehrerinnen. 9, 17.

W.

Weine, in Istrien und auf den quarnerischen Inseln erzeugte; zollbegünstigte Behandlung derselben. 3, 4.

Wild; Abänderung der Punkte 4, 5 und 6 des § 1 des für die Markgrafschaft Istrien wirkamen Gesetzes vom 14. Februar 1876, in Betreff der Schonung des Wildes. 7, 13.

Wohnung eines Leiters oder einer Leiterin einer öffentlichen Volksschule in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Bestimmung der Bestandtheile derselben. 9, 17.

Z.

Zulage, Functions-, des Leiters oder der Leiterin einer öffentlichen Volksschule in den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca; Bemessung derselben. 9, 17.

Zuschläge, Steuer-, für den Grundentlastungs- und Landesfond der gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca für das Jahr 1879; Bewilligung derselben. 1, 1.